



Vereinbarung über die Anlegung von Grundstückszufahrten (Gehwegabsenkung)

Die Gemeinde Vierkirchen, vertreten durch den 1. Bürgermeister Harald Dirlenbach (oder Vertreter im Amt), im folgenden Gemeinde genannt

und

Frau/Herr/Firma

im folgenden Antragsteller/in genannt,
schließen nachstehende

Vereinbarung:

Der/Die Antragsteller/in beabsichtigen für das Grundstück Flur-Nr.: der Gemarkung eine zusätzliche Grundstückszufahrt zu errichten. Die genaue Lage und die erforderlichen Ausmaße der dadurch bedingten Maßnahme (Gehwegabsenkung) sind aus beiliegendem Plan ersichtlich.

Die Gemeinde stimmt der Maßnahme unter folgenden Bedingungen und Auflagen zu:

- Fall 1: Durchführung der Maßnahme durch die Gemeinde.**

Der/Die Antragsteller/in überträgt die Ausführung der erforderlichen Arbeiten (Bordstein- und Gehwegabsenkung) im vollen Umfang der Gemeinde. Die Gemeinde kann die Arbeiten entweder selbst durchführen oder einer entsprechenden Baufirma übertragen. Die entstehenden Kosten werden der Gemeinde voll erstattet.

- Fall 2: Durchführung der Maßnahme in Eigenregie.**

Der/Die Antragsteller/in führt die Maßnahme in Eigenregie durch und übernimmt hierzu

- a) die Gewähr für eine fachmännische Ausführung und
b) die Gewährleistung für die durch die Maßnahme bedingten Schäden für 5 Jahre.

Die Materialien hierzu werden im gemeindlichen Bauhof bereit gehalten (Telefon 994493).

Nach Abschluss der Arbeiten ist die Maßnahme von der Gemeinde abnehmen zu lassen.

Vierkirchen,

.....
Gemeinde Vierkirchen

.....
Antragsteller/in

.....
Name

.....
.....
Anschrift

Datum:

An die
Gemeinde Vierkirchen
Schulweg 1

85256 Vierkirchen

Kostenübernahme für Gehwegabsenkung und Straßenreparatur in Vierkirchen
Straße/Flur-Nr./Gemarkung,,

Hiermit erkläre ich mich bereit, die Kosten für die oben genannte Arbeiten zu übernehmen.

.....
Unterschrift